

Departement Human Resources / ärztlicher Dienst

Merkblatt für Ärztinnen und Ärzte, die ab 1. Januar 2018 eine neue Stelle in der Schweiz antreten

Obligatorische Registrierung des Arztdiploms vor Beginn der ärztlichen Tätigkeit

Wer in der Schweiz ab dem 1. Januar 2018 eine neue Stelle antreten will, muss sich zwingend vor der Aufnahme der Tätigkeit im Medizinalberuferegister MedReg eintragen lassen.

Die Kantonsspital Aarau AG stellt für Ärzte und Ärztinnen, bei denen der Eintrag im Medizinalberuferegister noch nicht erfolgt ist, keine Arbeitsverträge aus.

Wer über ein eidgenössisches Arztdiplom oder über ein von der MEBEKO formell anerkanntes EU-Arzt Diplom verfügt, hat keinen Handlungsbedarf, weil diese Diplome automatisch ins MedReg eingetragen werden.

Handlungsbedarf besteht für Inhaberinnen und Inhaber von

- EU-Arzt diplom en, welche sie von der MEBEKO noch nicht haben anerkennen lassen.
- nicht anerkennbaren ausländischen Arztdiplomen. Ein solches Diplom wird nach Überprüfung nur dann ins MedReg eingetragen, wenn es
 - im Ausstellungsstaat zur Ausübung des Arztberufes unter fachlicher Aufsicht berechtigt und
 - auf einer Ausbildung von mindestens sechs Jahren Vollzeitstudium oder 5'500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts an einer Universität oder einer Hochschule mit anerkanntem, gleichwertigem Niveau beruht.

Registrierung und Kontrolle der Sprachkenntnisse

Wer in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausübt, muss über die notwendigen Sprachkenntnisse für die jeweilige Tätigkeit verfügen. Das geforderte Niveau muss mindestens einem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

Die MEBEKO trägt die nachgewiesenen Sprachkenntnisse ein. Sprachkenntnisse können mit einem international anerkannten Sprachdiplom, einem in der entsprechenden Sprache erworbenen Aus-/Weiterbildungsabschluss des Medizinalberufs oder mit Arbeitserfahrung in der entsprechenden Sprache nachgewiesen werden.

Vorgehen

Der Antrag für die Registrierung ist durch die Ärztin resp. den Arzt zu stellen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/teilrevision-des-bundesgesetzes-ueber-die-universitaeren-medizinalberufe-neu/registrierung-der-diplome-und-sprachkenntnisse.html>

Die Kosten für die Registrierung trägt die Ärztin resp. der Arzt.

Sobald die MEBEKO-Registrierung vorliegt, bitten wir Sie, dem Sekretariat der entsprechenden Klinik umgehend eine Kopie des Schreibens (Bestätigung der Registrierung oder Begleitbrief zur Anerkennung) sowie gegebenenfalls der Anerkennung zuzustellen.

Bei Fragen sind die Mitarbeiterinnen des Personaldienstes gerne für Sie da.

Kantonsspital Aarau AG
Departement Human Resources und ärztlicher Dienst